

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Bekanntmachung der Gemeinde Pruchten

Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Zur Oie“, Ortsteil Bresewitz

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Absatz 6 i.V.m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 24. Oktober 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Pruchten für den Bereich „Zur Oie“, Ortsteil Bresewitz, begrenzt:

- im Norden durch vorhandene Wohnhausbebauung an der Gemeindestraße „Zur Oie“
- im Osten durch die freie Landschaft und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch ein kleingliedriges Ferienhausgebiet
- im Westen durch vorhandene Wohnhausbebauung an der Gemeindestraße „Zur Oie“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 05. Dezember 2022 bis zum 10. Januar 2023 im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8.00-12.00 und 13.45-16.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.45-18.00 Uhr
Mittwoch	- - -
Donnerstag	8.00-12.00 und 13.45-16.00 Uhr
Freitag	8.00-11.00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist weiterhin eine Biotopkartierung mit der Biotoptypenkarte, eine FFH - Vorprüfung und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Der Öffentlichkeit wird während der Dienststunden im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite www.stadt-barth.de.

Pruchten, den 08.11.2022




.....
Andreas Wieneke
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am:

09.11.2022

abzunehmen am:

24.11.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift